

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Regionalentwicklung	01.09.2014
Kreisausschuss	16.09.2014
Kreistag Uckermark	24.09.2014

Inhalt:

Fortführung GRW-Regionalbudget im Rahmen der Förderung Regionale Wachstumskerne (RWK) der Stadt Schwedt/Oder

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 66.900,00 €	Produktkonto 57110-531845	Haushaltsjahr 2015-2017	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Fortführung des GRW-Regionalbudgets im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Jahre 2015-2017 zur Kenntnis.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Karina Dörk
Dezernent/in

Begründung:

Das GRW-Regionalbudget (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) ist ein Instrument der Regional- und Standortentwicklung für die Regionalen Wachstumskerne im Land Brandenburg.

Das GRW-Regionalbudget kann im Land Brandenburg nur von den 15 ausgewiesenen Regionalen Wachstumskernen (RWK) in Anspruch genommen werden. Die Stadt Schwedt als eine der RWK-Kommunen ist gegenüber der ILB Antragsteller, Zuwendungsempfänger und damit für die Umsetzung verantwortlich.

Im Zeitraum von 2011 bis 2015 konnte die Stadt Schwedt verschiedene Projektansätze, wie die Berufsfelderkundung, Fachkräftesicherung durch betriebsnahe Weiterqualifizierung oder Innovationstransfer Deutschland/Polen umsetzen. Nun soll das GRW-Regionalbudget über die Jahre 2015 bis 2017 fortgeführt werden.

Ziele des GRW-Regionalbudgets

Durch die zu fördernden Maßnahmen sollen in den Regionen endogene Potenziale aktiviert und Entwicklungsmaßnahmen in regionaler Verantwortung durchgeführt werden. Die Realisierung gemeinsamer nicht-investiver Projekte wird zur Stärkung der interkommunalen Kooperation zwischen den Städten Schwedt, Angermünde, Prenzlau und Templin sowie dem Landkreis beitragen.

Die beteiligten Partner haben sich zur Unterstützung folgender Projektansätze verständigt:

Innovationstransfer D/PL: Präsenzstelle Stettin

Ziel des Projektes ist es, eine neue deutsch-polnische Präsenzstelle zu schaffen, die die Hochschulangebote in Westpommern mit den regionalen Bedarfen verbindet. Die Präsenzstelle Stettin bzw. Präsenzstelle Westpommern wird die bestehende Präsenzstelle Uckermark der HNEE in Schwedt ergänzen, nicht ersetzen.

Wirtschaftspräsentationen

Ziel des Projektes ist es, die Organisation von Messen, wie INKONTAKT und weitere Wirtschaftspräsentationen in der Uckermark zu unterstützen.

Praxispool Uckermark

Ziel des Projektes ist es, einen kreisweiten Angebotspool aufzubauen, der mit den unterschiedlichen Methoden und Projekten ein praxisorientiertes Lernen der Schülerinnen und Schüler unterstützt sowie die Berufs- und Studienorientierung in Richtung Fachkräftebedarf der Region lenkt. Unternehmen stellen Mentoren für die Arbeit an Schulen und mit Schülern sowie Lehrern. Ebenso werden außerschulische Lernorte entwickelt, um Unterrichtsansätze ebenfalls auf die Bedarfe der Region auszurichten.

Public Relation

Ziel des Projektes ist es, gemeinsam mit der ICU GmbH die Kampagne sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der Uckermark als attraktiver Wirtschafts- und Lebensstandort weiterzuführen.

Willkommensagentur Uckermark

Ziel des Projektes ist es, dass Beratungs- und Unterstützungsangebot (Beratung, Information und Vermittlung) für Zuzügler und Rückkehrer in die Uckermark vorzuhalten und weiterzu-

entwickeln. Die Sicherung des Fachkräfteangebotes in der Region wird durch die Vermittlung von Fachkräften gewährleistet und dazu beitragen, dass das Image der Uckermark als Lebens- und Arbeitsort verbessert wird.

Förderbedingungen

Das GRW-Regionalbudget ist als Modellvorhaben für die regionale Entwicklung an bestimmte Bedingungen geknüpft. Mit einer max. Förderhöhe von 150.000 Euro pro Jahr, einen Ko-Finanzierungsanteil von 30 % und einer Laufzeit von höchstens 3 Jahren kann jeder RWK in Kooperation mit seinem Landkreis Projekte und Maßnahmen entsprechend des Zielspektrums des Landes Brandenburg umsetzen. Voraussetzung dabei bildet eine zwischen dem RWK und dem Landkreis abgestimmte Kooperationsvereinbarung.

Förderumfang der Projektansätze - gesamt

	2015	2016	2017
Förderanteil insgesamt	119.000 €	119.000 €	119.000 €
Eigenanteil insgesamt	51.000 €	51.000 €	51.000 €
Eigenanteil Schwedt	18.800 €	18.050 €	18.050 €
Eigenanteil Partner	31.700 €	32.450 €	32.450 €
davon:			
Eigenanteil ICU GmbH	3.000 €	3.750 €	3.750 €
Eigenanteil Prenzlau	2.300 €	2.300 €	2.300 €
Eigenanteil Angermünde	2.300 €	2.300 €	2.300 €
Eigenanteil Templin	2.300 €	2.300 €	2.300 €
Eigenanteil LK UM	22.300 €	22.300 €	22.300 €

Die Projekte innerhalb der GRW-Regionalbudgets zielen auf nachhaltige und über die Projektzeit hinaus wirksame Effekte ab. Dauerhafte Abstimmungs- und Kooperationsstrukturen sollen die Fortführung und die Ergebnisse nach Projektende langfristig sichern.

Anlagenverzeichnis:

Kostenplanung 2015-2017